

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.06.1989

Geschäftszahl

88/13/0115

Rechtssatz

Nichtanerkennung von "Provisionen" als Betriebsausgaben mangels Feststellung der Identität der Zahlungsempfänger.

Beachte

Besprechung in:
ÖStZ 1990/1, S 8;